Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 271
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 09. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2018)

zum Thema:
Personalentwicklung bei der Polizei Berlin bis 2025

und **Antwort** vom 28. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17271
vom 09. Dezember 2018
über Personalentwicklung bei der Polizei Berlin bis 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26.11.2018 hatte der Senator für Sport nach meiner Wahrnehmung erklärt, er gehe angesichts von 660 bis 800 Pensionierungen ab 2021 im Polizeivollzugsdienst davon aus, die Ausbildungskapazitäten an der Polizeiakademie seien ausreichend, um den zukünftigen Personalbedarf zu decken. Ist der Senator dahingehend richtig verstanden worden? Mit welchem Gesamtbedarf an Polizeivollzugskräften rechnet der Senat für die Jahre 2019 bis 2026 in Berlin?
2. Trifft es zu, dass nach gegenwärtigem Stand planmäßig im Jahr 2019 778 Beamte, 2020 799 Beamte, 2021 849 Beamte, 2022 1017 Beamte, 2023 963 Beamte, 2024 1061 Beamte und 2025 1109 Beamte im Polizeivollzugsdienst in den Ruhestand eintreten werden? Falls nicht, wie sind die exakten Zahlen nach gegenwärtigem demographischen und rechtlichen Stand?

Zu 1. und 2.:
Die voll ausgeschöpfte Ausbildungskapazität von jährlich 1.224 Ausbildungsbeginnenden an der Polizeiakademie und der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin reichen trotz des demographischen Wandels sowie der damit jährlich einhergehenden Fluktuation aus, um einen Aufwuchs des Personalkörpers im Polizeivollzugsdienst zu generieren. In den Jahren 2019 bis einschließlich 2025 werden prognostisch 5.070 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte ihren Dienst bei der Polizei Berlin beenden. Im selben Zeitraum erwartet die Polizei Berlin Zugänge aus der Ausbildung in Höhe von 7.190 Vollzugskräften. Im Ergebnis kann somit von einem Personalzuwachs von 2.120 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten bis zum Jahr 2025 ausgegangen werden.
Damit stünden der Polizei Berlin dann rund 19.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Verfügung. Die in Frage 2 für die Jahre 2019 bis 2025 dargestellten Zahlen der planmäßig in den Ruhestand eintretenden Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst können nicht bestätigt werden. Die Prognose der planmäßigen und außerplanmäßigen Personalabgänge* im Polizeivollzugsdienst können für die Jahre 2019 bis 2025 der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Personalabgänge im Polizeivollzugsdienst
2019	600
2020	660
2021	660
2022	800
2023	750
2024	800
2025	800

Erläuterung: * planmäßige = altersbedingte Personalabgänge / außerplanmäßige = Personalabgänge vor Erreichen der Altersgrenze (u.a. Versetzungen/ vorzeitiger Ruhestand/ Entlassungen/ Ableben)

3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind in den Jahren 2008 bis 2018 jeweils jährlich als dienstunfähig im Sinne des § 44 BBG in den Ruhestand versetzt worden?

Zu 3.:
Eine Erfassung der Fallzahlen der Versetzungen in den Ruhestand nach den §§ 40, 41 und 42 Landesbeamtengesetz erfolgt nicht. Daher kann nur die Gesamtanzahl der Ruhestandsversetzungen abgebildet werden. Die Auswertung der Daten erfolgte zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres der im DV-System „Integrierte Personalverwaltung“ (IPV) hinterlegten personalwirtschaftlichen Daten und liegt daher für 2018 noch nicht vor.

Polizeivollzugsbeamte - Versetzungen in den Ruhestand	
Jahr	**Zahlen**
2008	139
2009	136
2010	150
2011	180
2012	165
2013	153
2014	98
2015	87
2016	101
2017	88
Summe	**1.297**

4. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind in den Jahren 2008 bis 2018 jeweils jährlich als eingeschränkt dienstfähig im Sinne des § 45 BBG eingestuft worden?

Zu 4.:
Hierzu erfolgen keine statistischen Erhebungen.

5. Bei wie vielen Polizeivollzugsbeamten lag in den Jahren 2008 bis 2018 eine Einschränkung hinsichtlich der dienstlichen Verwendungsfähigkeit (e.g. nur Innendienst) vor?

Zu 5.:
Eine Erfassung der Fallzahlen zu Inhalten der dienstlichen Verwendungsfähigkeit gemäß § 105 Landesbeamtengesetz erfolgt nicht. Daher kann nur eine Gesamtanzahl an dauerhaft oder temporär eingeschränkt Dienstfähigen abgebildet werden. Aus Gründen der Validität ist dies erst ab dem Jahr 2015 möglich und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2015	**2016**	**2017**	**2018**
eingeschränkt dienstfähige Polizeivollzugsdienstkräfte	1.079	1.192	1.267	1.477

6. Wie viele Polizeivollzugsbeamte haben in den Jahren 2008 bis 2018 die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis verlangt? Wie viele sind daraufhin entlassen worden?

Zu 6.:
Hierzu erfolgen keine statistischen Erhebungen.

7. Wie viele Personen können gegenwärtig an der Polizeiakademie Berlin pro Jahrgang für die Ausbildung aufgenommen werden?

Zu 7.:
An der Polizeiakademie können jährlich 624 Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Dienst für die Ausbildung aufgenommen werden. Darüber hinaus werden weitere 600 Auszubildende des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (HWR) pro Jahrgang im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung an der Polizeiakademie betreut. Dies ergibt die maximale jährliche Ausbildungskapazität von 1.224 Ausbildungsbeginnenden an der Polizeiakademie / Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

8. Wie viele "Polizeischüler" der Ausbildungsjahrgänge 2005 bis 2015 haben (bitte in absoluten und relativen Zahlen) haben die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen?
9. Wie viele der Absolventen der Jahren 2008 bis 2018 an der Polizeiakademie (in absoluten und relativen Zahlen) haben unmittelbar danach den Polizeivollzugsdienst im Land Berlin aufgenommen?
10. Wie viele Studenten haben in den Jahren 2010 bis 2018 das Bachelorstudium im Fachbereich 5 der HWR für Polizei- und Sicherheitsmanagement a) aufgenommen und b) erfolgreich abgeschlossen? Wie viele der Absolventen (in absoluten und relativen Zahlen) sind unmittelbar danach in den Polizeivollzugsdienst im Land Berlin ausgenommen worden?.

Zu 8. bis 10.:
Detaillierte statistische Auswertungen zur Quote nicht bestandener Abschluss-, Semester- oder Modulprüfungen liegen insbesondere bezogen auf die Einstellungsjahrgänge nicht vor. Jedoch waren die ermittelbaren Abbruchquoten in der Ausbildung aus fachlichen oder persönlichen Gründen in den zurückliegenden Jahren relativ konstant.
Bei den Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin (gehobener Dienst) betrug für die Laufbahn der Kriminalpolizei die Quote 10 Prozent und für die Laufbahn der Schutzpolizei 12 Prozent.
Bei den Anwärterinnen und Anwärtern an der Polizeiakademie (mittlerer Dienst) betrug diese Quote (Beendigung aus fachlichen oder persönlichen Gründen) durchschnittlich 12 Prozent. Hinzu kamen zuletzt fast 30 Prozent der Polizeianwärterinnen und -anwärter, die sich während der laufenden Ausbildung auf Ausschreibungen für die Polizeiausbildung im gehobenen Dienst an der HWR Berlin

beworben haben und entsprechend der Bestenauslese ausgewählt wurden. Im Ergebnis wechselten diese Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Dienstes jeweils zum neuen Ausbildungsbeginn in den gehobenen Dienst.
Durch die gestiegene Zahl der Ausbildungsplätze sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst hatte sich auch die Zahl der Bewerbungen für den gehobenen Dienst aus dem mittleren Dienst stetig erhöht. Eine Nachbesetzung der dadurch frei werdenden Plätze im mittleren Dienst war auf Grund der bereits zeitlich fortgeschrittenen Ausbildung nicht mehr möglich. Wegen der sich aus dem Ausbildungswechsel ergebenden Defizite zwischen Planung und tatsächlichen Einstellungen in den mittleren Polizeivollzugsdienst wird seit 2016 diese Wechselmöglichkeit in die Ausbildung zum gehobenen Dienst nicht mehr zugelassen.

Die Einstellungszahlen für die Jahre 2008 bis 2018 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einstellungs-termin	**gehobener Dienst Kriminalpolizei**	**gehobener Dienst Schutzpolizei**	**mittlerer Dienst Schutzpolizei**	**alle Laufbahnen**
Frühjahr 2008	30	60	139	229
Herbst 2008	60	30	140	230
Frühjahr 2009	30	60	144	234
Herbst 2009	60	30	240	330
Frühjahr 2010	60	60	192	312
Herbst 2010	60	60	192	312
Frühjahr 2011	60	60	168	288
Herbst 2011	30	90	245	365
Frühjahr 2012	30	90	170	290
Herbst 2012	30	90	220	340
Frühjahr 2013	30	91	146	267
Herbst 2013	30	120	192	342
Frühjahr 2014	60	120	216	396
Herbst 2014	60	121	265	446
Frühjahr 2015	60	120	240	420
Herbst 2015	60	120	264	444
Frühjahr 2016	60	120	264	444
Herbst 2016	120	180	312	612
Frühjahr 2017	90	270	311	671
Herbst 2017	90	240	312	642
Frühjahr 2018	90	210	284	584
Herbst 2018	90	210	293	593
gesamt	1.290	2.552	4.949	8.791

Nachstehend werden die Übernahmen in das Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes im Polizeivollzug ab dem Jahr 2008 dargestellt.

Jahr	gehobener Dienst Kriminalpolizei	gehobener Dienst Schutzpolizei	mittlerer Dienst Schutzpolizei	alle Laufbahnen
2008	66	91	15	**172**
2009	71	59	158	**288**
2010	112	107	252	**471**
2011	77	96	238	**411**
2012	96	85	327	**508**
2013	114	111	304	**529**
2014	80	131	234	**445**
2015	55	170	275	**500**
2016	53	179	316	**548**
2017	103	212	320	**635**
2018 *)	108	220	383	**711**
gesamt	**935**	**1.461**	**2.822**	**5.218**

*) Stand 28.11.2018

Berlin, den 28. Dezember 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport